

# Nutzungsvertrag für die zeitweise Nutzung von Plakatflächen

Die Marktgemeinde Gablitz, 3003 Gablitz, Linzer Straße 99, vertreten durch den Bürgermeister,  
stellt dem/der Nutzer/in

.....

Adresse: ..... Tel. Nr. ....

die nachfolgend genannten ..... Stück Plakatflächen

-----

für den Zeitraum von ..... bis .....

zur Nutzung zur Verfügung.

Die Plakate werden vom/von der Nutzer/in auf dessen/deren Kosten rechtzeitig der Gemeinde übergeben.

Bei Beschädigungen während der Nutzungsdauer hat der/die Nutzer/in weitere Plakate kostenlos nachzubringen.

Die Montage und Abnahme der Plakate erfolgt durch die Marktgemeinde Gablitz. Nach Ablauf der Nutzungsfrist gehen die Plakate in das Eigentum der Marktgemeinde Gablitz über. Die Gemeinde kann die Montage von Plakaten ablehnen, hat das aber zu begründen und in diesem Fall das Benützungsentgelt zurück zu erstatten. Die Gemeinde behält es sich vor, Standorte der Plakate bei Bedarf auch kurzfristig zu ändern.

Für die Nutzung wird der Tarif ..... für ..... verrechnet.

Das Benützungsentgelt beträgt insgesamt EUR ..... und ist bei Abschluss dieses Vertrages sofort zur Zahlung fällig.

Das Veranstaltungsrisiko trägt der/die Nutzer/in, eine Rückzahlung des Benützungsentgelts erfolgt nicht. Die Buchung der Plakatflächen hat im Zuge der Anmeldung einer Veranstaltung zu erfolgen, Wahlplakate sind ausgeschlossen.

Die Marktgemeinde Gablitz haftet nicht:

- für Ereignisse, die sie nicht selbst verschuldet hat ;
- für eine besondere Beschaffenheit, Lage oder Benutzbarkeit einer Plakatfläche;
- für die termingerechte Entfernung nicht mehr aktueller Ankündigungen;
- für den Inhalt, die Lesbarkeit und Haltbarkeit der Plakate ( z.B. bei Vandalismus, etc.).

.....

.....

(für) den/die Nutzer/in

für den Bürgermeister